

Zukunft der kirchlichen Arbeitslosenarbeit

1. Die Entstehung der kirchlichen Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen

Aus vielen Überlegungen, Bemühungen und Aktivitäten von Pfarren, Verbänden und kirchlichen Funktionsträgern entwickelte sich vor mehr als 25 Jahren ein breit getragenes Spektrum von Initiativen und Projekten² Schon in der Anfangszeit wurden unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit erprobt.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen war **der pastorale Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“**, der 1980 beschlossen und bis heute beibehalten wurde.

Eine Pastoraltagung im Jahr 1983 und das Positionspapier des Diözesanrats der Katholiken aus dem Jahr 1984 gaben auf diözesaner Ebene wichtige Impulse für die kirchliche Positionierung im Problemfeld Arbeitslosigkeit.

Die Impulse aus dem pastoralen Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“ blieben bis heute ein gestaltendes Element in der Arbeitslosenarbeit. Das wurde besonders deutlich

- durch den Katholikentag 1986 in Aachen,
- durch verstärkte Bemühungen in der Bildungsarbeit mit Arbeitslosen und in Arbeitslosenprojekten (zum Beispiel durch das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath),
- durch den Katholikentag 1994 in Dresden, auf dem sich das Bistum Aachen mit seinem Schwerpunkt Arbeitslosenarbeit darstellte,

² Zur Entwicklung und zum Aufbau der Projekte und Initiativen im Bereich Arbeitslosenarbeit verweisen wir auf [www. Arbeitslosenprojekte-im-bistum-aachen.de](http://www.Arbeitslosenprojekte-im-bistum-aachen.de)

- durch den Solidaritätsfonds gegen Arbeitslosigkeit
- und durch den Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen.

Das Positionspapier des Diözesanrats der Katholiken wurde in den Jahren 2004 und 2005 aktualisiert und unter dem Titel **„Ein Skandal ohne Ende – Erneuter Aufschrei gegen Arbeitslosigkeit“** veröffentlicht.

Die **Solidaritätskollekte** wurde in den letzten Jahren auf Bistumsebene, unter Beteiligung der Regionalstellen bzw. der Büros der Regionaldekane neu organisiert:

Auf regionaler Ebene sind etliche **Solidaritätsaktionen** entstanden, die zum Ziel hatten, Problembewusstsein für die Massenarbeitslosigkeit zu entwickeln. Diese Aktivitäten gehören zur Imagearbeit der Träger von Arbeitslosenarbeit. Die Sozialverbände, wie z.B. KAB und CAJ hatten einen wesentlichen Anteil bei der Entwicklung der Solidaritätsaktionen.

2. Unser Selbstverständnis

a. Handeln aus dem Glauben

Wir sehen uns in der Kirche als **Jünger/innen in der Nachfolge Christi**. Dabei richten wir unseren Blick auf die Lebenssituation der Menschen ohne Erwerbsarbeit und auf die Auswirkungen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Handelns in diesem Bereich. In diesem Sinne verstehen wir kirchliche Arbeitslosenarbeit als diakonisch pastorales Handeln. Ausgehend von einer Pastoral, die die „Zeichen der Zeit“ deutet, wollen wir nahe bei den Menschen sein. Dabei hat die **Option für die Benachteiligten** den Vorrang.

Wenn wir uns als Teil der Kirche, mit unserem Handeln prophetisch einschalten in gesellschaftliche und politische Vorgänge, dann bringen wir kirchliches Handeln mit der Gesellschaft in Tuchfühlung, und die Frohe Botschaft Gottes wird so erfahrbar.

Wir stehen so mit unserem Tun in einer langen Tradition der Kirche, die wie im Gleichnis vom barmherzigen Samariter individuelle Zuwendung und Hilfe für Einzelne anbietet, aber auch strukturelle Schwachpunkte in unserer Gesellschaft klar beim Namen nennt und bekämpft. Dabei wollen wir den Stimmlosen eine Stimme geben und Benachteiligungen aufzeigen, denen Menschen zum Opfer fallen,. Wir wollen so „**Stachel im Fleisch**“ der Gesellschaft sein.

Die Würde und der Wert des Menschen sind von Gott gegeben.

Der Gedanke des II. Vatikanischen Konzils, dass „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi sind“ (Gaudium et spes³) - bestimmt unsere Arbeit.

Daher richtet sich unsere Arbeit darauf, dieses „**Mensch-Sein-Können**“ zu ermöglichen und die Würde jedes Menschen zu bewahren und zu entfalten. Wichtig ist uns dabei, dass sich auch Erwerbsarbeitslose mit ihren Interessen und Anliegen selbst organisieren und in der Gesellschaft nicht weiter diskriminiert werden.

b. Handeln als Kirche

Wir werben bei **Pfarrgemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden und Verbänden** dafür, uns bei unseren Anliegen zu unterstützen und das Leben der Menschen ohne Erwerbsarbeit in ihren Pastoral Konzepten aufzugreifen.

Dabei ist jedoch die sich verändernde Struktur im Bistum Aachen eine aktuelle Herausforderung für die kirchliche Arbeitslosenarbeit. Denn die Gemeinschaften der Gemeinden entwickeln in Zukunft ihr eigenes Pastoral Konzept.

Hier wollen wir in der Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern vor Ort erreichen, dass die **Arbeitslosenarbeit in den Pastoral Konzepten der Gemeinschaften von Gemeinden** einen Platz findet.

Unser Ziel ist es, mit der regionalen Rätestruktur (**Pastoral- und Katholikenräte**) und den neu geschaffenen **Büros der Regionaldekane** als Kooperationspartner in der Arbeitslosenarbeit zusammenzuarbeiten.

Wir suchen die **Vernetzung der Interessierten und Engagierten**, z. B. im „Bündnis für Menschenwürde und Arbeit“ und im Pastoralen Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“, um unsere Grundaussagen und Alternativmodelle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiterhin wollen wir

- die Vernetzung mit anderen Bewegungen,
- die Weiterentwicklung von zukunftsfähigen Vernetzungen in den Regionen und in der Diözese,
- die Entwicklung neuer Formen der Selbsthilfe,
- die Kooperation mit anderen pastoralen Handlungsfeldern.

c. Handeln um der Menschen willen

Kirchliche Arbeitslosenarbeit ist gesellschaftliches Handeln, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unser Ziel ist es, dass die Träger von Arbeitslosenmaßnahmen sich an den Bedürfnissen der Menschen ohne Erwerbsarbeit ausrichten.

Dazu haben unsere Erfahrungen in der Arbeit mit Arbeitslosen gezeigt, dass sich um die Arbeitslosigkeit, besonders um die Langzeitarbeitslosigkeit, ein großes Problemfeld mit verschiedensten Elementen befindet: Schulden, Sucht, Eheprobleme, Krankheit und mangelnde körperliche Fitness, geringe Qualifizierung, Mängel im Bereich der Schlüsselqualifikationen,....

Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn bei den **Beschäftigungsträgern**

- eine Vernetzung von
- Begleitung durch Beratung und Betreuung,

³ Die Pastoral Konstitution **Gaudium et Spes über die Kirche in der Welt von heute** ist ein Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils und wurde am 7. Dezember 1965, verabschiedet.

- Bildung und Qualifizierung im Arbeitsprozess und begleitend zum Arbeitsprozess
- im Rahmen einer wirklichkeitsnahen, betrieblichen Beschäftigung

stattfindet. Dies soll entweder unter dem Dach eines Trägers oder in ortsnahe Kooperation verschiedener Träger und Projekte geschehen. Diese Netzwerke sollen für alle von Arbeitslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen erreichbar und nutzbar sein.

Trotz der großen Zahl von Beschäftigungsprojekten werden viele Arbeitslose nicht beraten und betreut. Bei ihnen gibt es einen großen Bedarf an Beratung und Begegnung. Deshalb bemühen wir uns trotz fehlender staatlicher Fördermittel um ein flächendeckendes Netz aus **Kontakt- und Beratungsstellen für Arbeitslose**.

Zur Förderung dieser Kontakt- und Beratungsstellen sind folgende Konzepte und Aktivitäten zu entwickeln:

- Konzepte zur Begegnung der Betroffenen und zur Begegnung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbsarbeitslosen,
- Konzepte für die Qualifizierung der Erwerbsarbeitslosen in eigener Sache
- Konzepte für die Unterstützung und gesellschaftspolitische Qualifikation des Personals, für die Qualifizierung der QualifiziererInnen und EntscheiderInnen
- Initiativen gemeinsam mit Erwerbsarbeitslosen, Vereinen und Verbänden zur Verdeutlichung der Notwendigkeit von Beratung und Begegnung und konkrete Entwicklung von Perspektiven

Kirchliche Arbeitslosenarbeit muss Bildung ganzheitlich verstehen und in Bezug zu Anspruch und Konzept der „**Integrierten Weiterbildung**“ setzen.

Dieser Ansatz stellt eine Verknüpfung zwischen beruflicher Qualifizierung, personenbezogener Weiterbildung und gesellschaftspolitischem Lernen nachhaltig her.

Die so ausgerichtete **Arbeitslosenbildung** stellt die Würde des Menschen immer in den Mittelpunkt des politischen Handelns. Sie wirkt darauf hin, Menschen lebensbegleitend zu bestärken, wieder Subjekt ihres Handelns zu werden.

In der Zukunft wird es wichtig sein, beide Ebenen der Bildung (**berufliche Qualifizierung und personenbezogene Weiterbildung**) in den Blick zu nehmen.

Das heißt:

- Überprüfung und Neuentwicklung von Bildungsmaßnahmen und –projekten für die Betroffenen
- Qualifizierung der Qualifizierer/-innen und Entscheider/-innen im Sinne einer Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung. Ziel ist es, diese wichtigen Multiplikatoren/-innen für die Positionen und das Verständnis kirchlicher Arbeitslosenarbeit zu gewinnen.

3. Kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen

a. Qualifizierung und Wiedereingliederung in der Arbeitsmarktpolitik der 80er Jahre

Anfang der 80er Jahre wurde die Umverteilung der Arbeit als der „Königsweg“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit favorisiert. In den folgenden Jahren setzten staatliche und politische Entscheidungsträger den Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und gaben milliardenschwere **Programme zur Qualifizierung und Wiedereingliederung** frei. Dies war auch die Phase, in der zahlreiche Träger von Beschäftigungs-, Motivierungs-, Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entstanden.

Die Wohlfahrtsverbände, freien Vereine und die Kommunen schufen sich so die Möglichkeiten, staatliche Förderung zu binden. Auch kirchliche Träger der Arbeitslosenarbeit sahen darin eine Möglichkeit der eigenen Ausweitung, Vergrößerung und Stabilisierung.

Unabhängig von Wohlfahrtsverbänden und im Unterschied zu den Kommunen hatten verschiedene Träger der kirchlichen Arbeitslosenprojekte mit Ausweitung und Stabilisierung auch **inhaltliche Fortentwicklungen** verbunden (z.B. der Volksverein Mönchengladbach mit „teilen macht reich“, „Lohntütenaktionen“ der KAB mit der Region Krefeld, „Mobile Soziale Dienste“ in den Regionen Aachen-Stadt und –Land.⁶).

b. Rückzug der öffentlichen Haushalte aus der Bekämpfung sozialer Probleme

Seit Mitte der 90er Jahre die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zur politischen Maxime erhoben wurde, ziehen sich Staat und Politik aus der Bekämpfung der sozialen Probleme immer weiter zurück.

c. Allgemeine Auswirkungen dieser Umorientierung

Die Auswirkungen spürt jede/r einzelne Betroffene und auch die Träger der kirchlichen Arbeitslosenarbeit:

1. Arbeitslosigkeit wird zunehmend individualisiert,
2. die Förderprogramme segmentieren in einzelne Zielgruppen und Handicaps, so spezialisieren sich dann auch Maßnahmenträger,
3. die Arbeitswilligkeit und –fähigkeit wird Überprüfungs- und Sanktionskriterium und jede Arbeit wird als zumutbar angesehen,
4. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfahren ihre Grenzen darin, dass Erwerbsarbeitsplätze für die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt fehlen
5. Dem Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (von 2000 – 2005 sank die Zahl um 1,6 Millionen) steht die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung ohne Sozialversicherungspflicht (2005 waren es 6,5 Millionen) gegenüber. Bei dieser Entwicklung handelt es sich um einen Verdrängungsprozess und die

Schaffung eines Niedriglohnsektors, der sowohl Auswirkungen auf die Einkommenssituation des Einzelnen als auch auf die Einnahmesituation der Sozialversicherung hat.

d. Auswirkungen auf das Trägerspektrum im Bistum Aachen

Das Trägerspektrum im Bistum Aachen, das sich innerhalb der letzten 25 Jahre entwickelt hat, steht unter dreifacher Herausforderung:

1. Die bisherige Stabilisierung und Ausweitung basiert auf staatlichen Förderprogrammen; aber auch auf dem Solidaritätsfonds - **diese finanzielle Stabilität ist weggebrochen.**

Dies vor allem durch

- Kürzungen und Wegfall staatlicher Förderprogramme,
- die beschlossene 35%ige Kürzung des Arbeitslosenfonds des Bistums Aachen und
- den sozialpolitischen Perspektivwechsel, der sich im Sozialgesetzbuch (SGB) widerspiegelt.

2. Die Arbeitslosenarbeit kirchlicher Träger steht in dem häufigen **Dilemma zwischen Finanzierung der eigenen Struktur und dem sozialemischen Anspruch**, ohne den ein besonderes gesellschaftliches Wirken kirchlicher Träger nicht gerechtfertigt wäre.

3. Zur sich zunehmend verfestigenden **Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich** gehören der prekäre Wohlstand und das Phänomen „Working poor“ genauso dazu wie der konstant hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen (im Dezember 2006 lag die Quote bundesweit bei 43,1 %).

Seit der Verabschiedung des Grundlagenpapiers des Koordinationskreises Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Jahr 2002 hat sich die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Situation drastischer verändert, als wir es angenommen haben. Die unzureichende finanzpolitische Grundlage der Änderungen in SGB II und III haben zu politischen Fehleinschätzungen und politischen Kurzschlussreaktionen

⁶ Beispiele sind eine eingegrenzte Auswahl zur Illustration

geführt, die bisher ausschließlich in Kürzungen und Sanktionen zuungunsten der arbeitslosen Menschen münden.

Dies führt zu einem weiter ansteigenden Ungleichgewicht bei der Teilhabe an und Gestaltung von Gesellschaft mit entsprechendem Gewöhnungseffekt. Die Wirkung der Infragestellung unseres bisherigen sozialetischen Fundaments für unser Zusammenleben sowie die ständigen persönlichen und wirtschaftlichen Brüche und Krisensituationen der betroffenen Menschen bleiben nicht aus. Sie führen zunehmend zum Rückzug ganzer Bevölkerungsgruppen aus dem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

4. Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen

a. Eine Weiterentwicklung und Neuorientierung kirchlicher Arbeitslosenarbeit ist

aufgrund der veränderten Arbeitsmarktpolitik und der Sozialgesetzgebung **notwendig**. Dies ist von den einzelnen Trägern nicht alleine zu leisten.

Durch die gemeinsame Anstrengung des Koordinationskreises, der Projektträger und Regionen wurden die Projekte „**Förderung und Entwicklung von und in Projekten**“ und „**Diözesane Koordination und Beratung**“ umgesetzt. Ziel dieses Angebots ist die exemplarische Projektentwicklung und Projektdurchführung mit unterschiedlichen Trägern und Trägerverbänden, verbunden mit der Stabilisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Träger der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wie der Beratungseinrichtungen.

In dieser Arbeit kooperieren

- der Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen,
- die KAB Diözese Aachen e.V. und
- das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung Pastoral in Lebensräumen miteinander.

Die Bereitstellung und nachhaltige Sicherung personeller Ressourcen auf diözesaner Ebene für diese Arbeitsbereiche ist auch zukünftig wichtig. Die bestehende Kooperation wird stabilisiert und weiterentwickelt.

b. Kirchliche Arbeitslosenarbeit muss sich mit der Zukunft der (Erwerbs)-Arbeit auseinandersetzen und exemplarische Praxis betreiben.

Sie kann sich nicht nur auf langzeitarbeitslose Menschen beschränken, sie muss sich auch den kurzzeitig Arbeitslosen, den MigrantInnen, den prekären Arbeitsverhältnissen widmen, das heißt:

- Einmischen in aktuelle öffentliche Diskussionen
- Position beziehen, zum Beispiel zu Tätigkeitsgesellschaft und Grundeinkommen
- Anwaltsfunktion für dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgegrenzte Menschen wahrnehmen
- Differenzierung in der Diskussion anstreben und „Arbeitslosigkeit“ in all ihren Dimensionen (statistische Entwicklungen, Branchenentwicklungen, Fluktuationen und Betroffenheiten usw.) darstellen
- Projektentwicklung auch durch Kooperation und Vernetzung mit fachfremden Bereichen

c. Maßnahmen mit exemplarischem Charakter sind Konsequenz der Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Durch Handeln zeigen sich Position und Haltung. Das heißt:

- Foren bieten für die Entwicklung von Projektideen im Koordinationskreis
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte
- Bildung von adhoc-Projektgruppen / Ausschüssen, für die auch nicht offiziell benannte Mitglieder des Koordinationskreises gewonnen werden sollen
- Werbung und Ausschreibung der „Projektideen“ zur konkreten Umsetzung
- Entwicklung von Kampagnen, Initiativen und Bildungsangeboten zu Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit als gesellschafts-politische Problemstellung.

d. Die inhaltliche Neuausrichtung führt zur Notwendigkeit, strukturelle und administrative Bedingungen auf Veränderungen hin zu überprüfen.

Dies betrifft

die Struktur, Besetzung und Arbeitsweise des Koordinationskreises

Der Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen ist nicht nur Selbstorganisation sondern handelt gemeinsam mit Vertreter/-innen der verfassten Kirche.

Der Koordinationskreis versteht sich als Netzwerk der kirchlichen Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen und als Handelnder im Pastoralen Schwerpunkt Kirche und Arbeiterschaft. Arbeitnehmerfragen, insbesondere die Fragen derer, die ohne Erwerbsarbeit sind oder um ihren Arbeitsplatz bangen, stehen im Mittelpunkt der Beratungen und Handlungen. Nicht minder geht es darum, in der Kirche Wege der Solidarität anzuregen, einzufordern und mitzugehen.

Die regionalen und diözesanen Besonderheiten des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosenarbeit und der praktizierten kirchlichen Handlungsschritte spielen dabei genauso eine wichtige Rolle wie die bundesdeutschen Fragestellungen und die beständigen Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme.

Mindestens vier Treffen des Koordinationskreises im Jahr sind die Plattform zum Erfahrungsaustausch, zur Information und zur Auseinandersetzung, sowie zur Entwicklung von Perspektiven für die kirchliche Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen.

Das ist möglich, da im Koordinationskreis je ein/e Vertreter/in jeder Region und je ein/e Vertreter/in der Projekte einer jeden Region sowie je eine Vertreter/in der jeweiligen diözesanen Träger zusammen arbeiten. Das Bistum Aachen wirkt unmittelbar unterstützend durch den/die Referent/in für Arbeiter- und Betriebspastoral mit. Weiterhin wirkt der/die Mitarbeiter/in für

Projektentwicklung der KAB im Koordinationskreis unterstützend mit. Der Koordinationskreis wählt aus seiner Mitte alle drei Jahre einen Vorstand, der aus der/dem Vorsitzenden und zwei StellvertreterInnen bestehen soll. Er wählt auch zwei Vertreter/innen in den Vergabeausschuss des „Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen des Bistums Aachen“.

Dem Vorstand gehören beratend der/die Referent/in für Arbeiter- und Betriebspastoral im Bischöflichen Generalvikariat sowie der/die Mitarbeiter/in für Projektentwicklung der KAB an. Der Vorstand hat neben der Leitung und Vertretung des Koordinationskreises Verantwortung für die Weiterentwicklung und Neuorientierung kirchlicher Arbeitslosenarbeit, besonders angesichts der sich verändernden Arbeitsmarktpolitik und Sozialgesetzgebung.

Daher sind u.a. Vorbereitungs- und Durchführungsschritte zu Fachtagungen und Konferenzen selbstverständliches Wirkfeld des Vorstandes. Die Einbeziehung des Koordinationskreises in diese Prozesse ist Kennzeichen der Vorstandsarbeit.

– **die Struktur und die Bewilligungskriterien des Solidaritätsfonds**

Das Bistum Aachen fördert die Arbeitslosenarbeit mit Kirchensteuerermitteln. Besonders eingeworben werden zusätzlich Erträge aus den jährlichen Solidaritätskollekten und den regionalen Spendenkampagnen.

Mit der Neuordnung kommt es zu einer neuen Gewichtung. Insgesamt werden die kirchensteuerfinanzierten Solidaritätsfondsmittel von 2005 bis 2008 um 35% reduziert.

Diese Mittel werden zentral vergeben, unter Berücksichtigung der regionalen Voten. Gleichwohl zeichnet sich eine Veränderung ab, der zu Folge keine festen Prozentrelationen mehr erhalten bleiben, sondern im Sinne des Erhalts von Einrichtungen auch regionale Verschiebungen der Mittel wirksam werden können. Der diözesane Vergabeausschuss gibt eine Empfehlung an den Hauptabteilungsleiter Pastoral/Schule/Bildung, der diese durch

entsprechende Bewilligungsbescheide bestätigen kann.

Folgende Prioritäten sind in den verbindlich formulierten Förderrichtlinien der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen in der Reihenfolge genannt:

1. Personalkostenbezuschung / Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
2. Existenzsicherung einer Einrichtung
3. Bildungsarbeit mit Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen
4. Sachkostenbezuschung
5. Der Ausbau von Maßnahmen oder die Förderung von neuen Maßnahmen kann erfolgen, wenn aus der Konzeption der Maßnahmeverlauf, einschließlich eines Finanzierungsplanes, und die nachhaltige Sicherung der Maßnahme ersichtlich sind.

Insgesamt ist aus diesen Kriterien ersichtlich, dass es sich zukünftig vorrangig um Sicherung einer Basisstruktur kirchlicher Arbeitslosenarbeit gehen wird und kaum Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte oder Einrichtungen bestehen wird.

die Solidaritätskollekte

Die vom Bistum Aachen empfohlene Solidaritätskollekte hat für den Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen eine dreifache Bedeutung.

Einerseits besteht die Möglichkeit über entsprechende Materialien (Plakate, Handzettel, Gottesdienstvorlage, Wort des Bischofs) auf die Situation von arbeitslosen Menschen besonders hinzuweisen; andererseits ist sie – neben dem Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen - zu einem wichtigen Baustein für die Finanzierung der Arbeitslosenarbeit geworden. Der Zeitraum der Solidaritätsaktion bietet sich für den Koordinationskreis, aber auch für die Träger von Arbeitslosenmaßnahmen und –projekten an, eine entsprechende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort ist die Solidaritätskollekte ein Anlass, sich auf pfarrlicher Ebene mit Ursachen, Gründen und Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen und die konkreten Lebenswirklichkeiten der betroffenen Menschen im eigenen Umfeld in den Blick zu nehmen.

die Vernetzung und Arbeitsweise zwischen den Strukturen (Träger, Trägerzusammenschlüsse, Regionen und Diözese)

Die einzelnen Träger kirchlicher Arbeitslosenarbeit sind selbständige Einrichtungen, sowohl in rechtlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Ein Merkmal der Arbeitsweise ist die Einsicht in vernetztes, koordiniertes und möglichst kooperierendes Arbeiten zur Sicherung der eigenen Einrichtung und zur Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeit für und mit arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise auf der Ebene vor Ort, in der Region und auf diözesaner Ebene. Dies schließt kirchliche und nicht-kirchliche Träger der Arbeitslosenarbeit und die kirchlichen Strukturen vor Ort (kategoriale Seelsorge, Gemeinschaften von Gemeinden, die Caritas, Jugend- und Sozialverbände) mit ein.

Vor Ort zählt vor allen Dingen die Zusammenarbeit der Träger mit gleichen Arbeitsbereichen und Zielgruppen. Hier geht es um ein möglichst umfassendes und qualifiziertes Angebot für die jeweilige Zielgruppe. Diese Zusammenarbeit findet in Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Träger statt.

Auf der regionalen Ebene ist die gemeinsame Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für gesellschaftlich benachteiligte Menschen und die Perspektive kirchlicher Arbeitslosenarbeit wichtig. In der Vernetzung der Träger finden Bewusstseinsbildung (z.B. durch Analyse politischer Entscheidungen), solidaritätsstiftendes Handeln (z.B. durch Solidaritätsaktionen) und Abstimmung über Förderwege und -anträge (z. B. Trägerzusammenschlüsse) statt. Es ist anzustreben, dass in jeder Region eine solche Vernetzung abgesichert wird.

Auf diözesaner Ebene ist die Vernetzung durch den Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen strukturell und inhaltlich abgesichert.

Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen vom 10. Mai 2007